

# Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 40 für ein SO-Gebiet  
„Solarpark Friedholz“  
Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO  
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 40 für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

**„Solarpark Friedholz“**

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 855 und 813 in der Gem. Waltersdorf einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha. Die Flächen, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich in Nähe KrDEG 7. Im Bereich der geplanten PV-Anlage entstehen die Eingrünungsflächen M1 (Wiesenansaat) und M2 (Eingrünung). Im Umweltbericht werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- u. Sachgüter behandelt. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt, welche im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen. Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Friedholz“ aufgestellt. Der Entwurf des DB Nr. 40 wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.03.2022 gebilligt. Die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände betroffener Bürger wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2022 abgewogen.

Der Umweltbericht beinhaltet die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und Fläche. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt.

Schutzgut	Auswirkung
Mensch	Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut. Keine größeren Lärm- und Abgasbelastungen.
Tiere und Pflanzen	Geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter. Verlust von Ackerflächen wird durch die Umwandlung von Ackerflächen in ein extensives Grünland ausgeglichen.
Boden	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut. Minimierung von Bodeneingriffen. Verminderte Bodenbelastung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.
Wasser	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Verringerte Grundwasserbelastung.
Klima	Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut. Kurzfristige Staubentwicklung. Mittelfristig sind die Auswirkungen zu vernachlässigen.
Landschaftsbild	Mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut. Keine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage. Eingrünungsmaßnahmen als Abschirmungs- und

	Artenschutzgründen.
Kultur- und Sachgüter	Keine nähere Einstufung der Auswirkung auf die Schutzgüter möglich.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 14.11.2022 bis 18.11.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich zum 06.12.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Anschlag an den Amtstafeln  
am 28.10.2022  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 28.10.2022  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister